
Vertrag über die Eintragung in das VDI-Sachverständigenregister

zwischen

der IfS GmbH für Sachverständige, vertreten durch den Geschäftsführer, Hohenstaufenring 48-54, 50674 Köln

- nachfolgend „**Kooperationspartnerin**“ genannt -

und

Name: Vorname:

Titel, Berufsbezeichnung: Geburtsdatum:

- nachfolgend „**Sachverständiger**¹“ genannt.

Eintragungsadresse

Firmenname:

Straße:

PLZ u. Ort:

Tel.:

Mobiltelefon: Email:

Rechnungsanschrift, falls abweichend von der Eintragungsadresse

Firmenname:

Ansprechpartner bzw. Geschäftsführung:

Straße:

PLZ u. Ort:

Tel.:

Angaben zur vorhandenen Qualifizierung

Zertifizierung vorhanden?

ja, bei

Zertifikat gültig bis:

Öffentliche Bestellung und Vereidigung vorhanden?

ja, bei

Bestellungskörperschaft:

Bestellung seit wann:

Bestellung befristet: ja nein

wenn ja, bis wann:

¹ Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vertrag über die Eintragung in das VDI-Sachverständigenregister

Prüfung durch eine Konformitätsbewertungsstelle nach VDI-MT 5900 Blatt 2 erfolgreich absolviert?

ja, bei _____

Zertifikat gültig bis: _____

Erklärung des Arbeitgebers

Wir bestätigen die Richtigkeit der vom Sachverständigen im Antrag gemachten Angaben.

Als Arbeitgeber des Sachverständigen erklären wir, dass

- : wir der Eintragung des Sachverständigen zustimmen und die dafür anfallenden Entgelte gemäß des jeweils gültigen Preisverzeichnisses übernehmen,
- : wir den Sachverständigen ermächtigen, die im Rahmen der Eintragung und nach den Bedingungen zu erteilenden Informationen gegenüber der Kooperationspartnerin zu erbringen,
- : zurzeit kein Aufsichtsverfahren gegen den Sachverständige anhängig ist,
- : keine anderen Gründe (z. B. vorliegende berechtigte Beschwerden, unzureichende Fort- und Weiterbildung) vorliegen, die gegen eine Eintragung des Sachverständigen durch die Kooperationspartnerin sprechen könnten.

Unterschrift und Firmenstempel des Arbeitgebers

Ort, Datum

Vorbemerkung und Gegenstand der Vereinbarung

Die IfS GmbH für Sachverständige ist Kooperationspartnerin des Vereins Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) zur Anerkennung von Sachverständigen auf Grundlage der Richtlinie VDI-MT 5900 Blatt 2 „Sachverständige für Fahrzeugschäden und -Bewertungen“.

Im Rahmen dieser Kooperation nimmt die Kooperationspartnerin folgende Aufgaben wahr:

- Die Kooperationspartnerin prüft und überprüft Sachverständige nach VDI-MT 5900 Blatt 2 nach den Kriterien der Richtlinie VDI-MT 5900 Blatt 2, Abschnitte 10, 12, 13 und 14.
- Die Kooperationspartnerin prüft Kfz-Sachverständige für Fahrzeugschäden und -Bewertungen mit Vorqualifikation, ob diese den Anforderungen gemäß Richtlinie VDI-MT 5900 Blatt 2, Abschnitt 16 entsprechen.
- Die Kooperationspartnerin übernimmt die Eintragung der Sachverständigen in das Sachverständigen-Register unter www.vdi.de/5900 mit den Daten zu den nach VDI-MT 5900 Blatt 2 geprüften Sachverständigen.

A: Vertragsbeginn / Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Zertifizierungsstelle in Kraft und endet mit Wegfall der Eintragungsvoraussetzungen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

B: Kündigung

- (1) Soweit das Vertragsverhältnis nicht mit Wegfall der Eintragungsvoraussetzungen endet, kann er von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kooperationspartnerin ist insbesondere zur sofortigen Kündigung berechtigt, wenn der Sachverständige gegen seine Mitteilungspflichten unter Abschnitt C verstößt. Ein Sonderkündigungsrecht besteht für die Kooperationspartnerin auch im Falle des Wegfalls des Kooperationsvertrages mit dem VDI.

Vertrag über die Eintragung in das VDI-Sachverständigenregister

C: Pflichten Kooperationspartnerin

- (1) Die Kooperationspartnerin prüft die Eintragungsvoraussetzungen auf Grundlage der VDI-MT 5900 Blatt 2 und übernimmt die Eintragung in das Sachverständigen-Register unter www.vdi.de/5900.
- (2) Die Kooperationspartnerin überlässt dem Sachverständigen eine Ausfertigung der Richtlinie VDI-MT 5900 Blatt 2, stellt ein Zertifikat als Qualifikationsnachweis aus und stellt ihm einen Stempel bzw. ein Siegel mit VDI-Logo zur Verfügung.
- (3) Die Haftung der Zertifizierungsstelle für Schadenersatzansprüche des Sachverständigen aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grobem Verschulden; dieses gilt in gleichem Umfang für Erfüllungs- und Verrichtungshilfen der Zertifizierungsstelle. Vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

D: Pflichten Sachverständige

- (1) Nach § 36 GewO, § 91 HWO öffentlich bestellte Sachverständige weisen der Kooperationspartnerin mit Unterzeichnung des Vertrages ihre aktuelle öffentliche Bestellung nach und sind verpflichtet, den Wegfall der öffentlichen Bestellung und Vereidigung der Kooperationspartnerin unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die unter Absatz 2 genannten Nachweis- und Mitteilungspflichten gelten ebenso für Sachverständige, die von einer nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifiziert sind, soweit es sich nicht um Sachverständige handelt, die durch IfS Zert zertifiziert sind.
- (3) Der Sachverständige verpflichtet sich, die unter E: aufgeführten Kosten zu übernehmen.
- (4) Mit Beendigung dieses Vertrages hat der Sachverständige den ihm durch die Kooperationspartnerin überlassenen Stempel bzw. das Siegel sowie das Zertifikat unverzüglich zurückzugeben. Er ist darüber hinaus verpflichtet, jedweden Hinweis auf die Eintragung im VDI-Register einzustellen und zukünftig zu unterlassen.

E: Kosten

Die Kosten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis, das Vertragsbestandteil dieses Eintragungsvertrages ist.

F: Erklärungen des Sachverständigen

- (1) Der Sachverständige ist damit einverstanden, dass seine Daten zur Eintragung in das Sachverständigen-Register unter www.vdi.de/5900 gespeichert und an den VDI weitergeleitet werden. Die Datenschutzhinweise sind ihm bekannt.
- (2) Der Sachverständige ist damit einverstanden, dass die Kooperationspartnerin berechtigt ist, bei Bedarf bei Dritten Auskünfte über ihn einzuholen.
- (3) Der Sachverständige versichert, die Kosten für die Eintragung entsprechend Abschnitt E und des jeweils gültigen Preisverzeichnisses zu übernehmen, soweit diese nicht durch den Arbeitgeber übernommen werden. Er bestätigt, die aktuelle Preisliste erhalten zu haben; über Änderungen dieser Preisliste wird der Sachverständige von der Kooperationspartnerin informiert.

G: Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so beeinträchtigt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck, der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrags am nächsten kommt.
- (3) Die Vertragsparteien vereinbaren für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts am Firmensitz der Kooperationspartnerin.

Köln, den

Unterschrift Kooperationspartnerin

Ort, Datum

Unterschrift Sachverständiger